

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC

präsentiert die:



7. Kupferstädter Classic Tour am 13. September 2025

AUSSCHREIBUNG

Dies ist ein Wertungslauf zum:

- ADAC Oldtimer Pokalwettbewerb (Tourensport)
- ADAC Oldtimer Touristik Pokal (Touristik)
- EUREGIO-CLASSIC-CUP
- Rheinlandpokal

Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC
Heidestraße 20, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-973099
info@oldtimerclub-stolberg.de

Tel.: 0160-97419550
sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Fahrtleiter Sport:	Tim Kutsch	Tel.: 0176-31798937
Fahrtleiter Tourensport:	Frank Kutsch	Tel.: 0160-97419550
	Roberto d.P Conego	Tel.: 0177-2831998
Fahrtleiter Touristik:	Thomas Gerth	Tel.: 0170-5454802

Auswertung Sport:	Tim Kutsch
Auswertung Tourensport:	Frank Kutsch
Auswertung Touristik:	Monika Heilmann

Zeitplan

Samstag, 06.09.2025	Nennungsschluss (Spätere Nennungen sind nicht mehr möglich)	
Samstag, 13.09.2025	09:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
	10:45 Uhr	Fahrerbesprechung
	11:31 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs
	15:30 Uhr	Zielankunft des 1. Fahrzeugs
	18:00 Uhr	Abendessen
	19:00 Uhr	Siegerehrung

Beschreibung der Veranstaltung

Die „7. Kupferstädter Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 95 km und führt ausschließlich über befestigte Straßen der westlichen Euregio.

Start und Ziel ist das Gelände der Kaserne Stolberg Donnerberg, Birkengangstraße 52222 Stolberg.

BITTE BEACHTEN: HUNDE SIND AUF DEM GELÄNDE DER KASERNE NICHT ERLAUBT !

Die diesjährige Classic Tour findet in den Kategorien ***Touristik, Tourensport und Sport*** statt:

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, sehr leichte Karten- und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie einfachen Zeitprüfungen. Suchbilder nur in bestimmten Aufgaben.

Tourensportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Sportliche Ausfahrt mit überwiegend schwierigen Kartenaufgaben und Zeitprüfungen.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzuzeigen, bzw. im Rallyebüro anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Nennung wird über das **digitale Nennformular** auf unserer Homepage vorgenommen. Nennungen sollten bitte bis zum 06.09.2025 dem Veranstalter vorliegen.

Die Haftungsverzichtserklärung wird bei der Papiausgabe ausgefüllt und unterschrieben.

Die Nennung wird NUR berücksichtigt, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Organisationsleiter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):	99,00 €
Preis für jeden weiteren Beifahrer	25,00 €

Eine endgültige Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird am Sonntag, 19.08.2025 auf unserer Homepage veröffentlicht.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub-Stolberg bei der VR-Bank mit dem Verwendungszweck „7KCT-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 98 39162980 6663917020

BIC (swift-code): GENODED1WUR

Der Zahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Begleitung der Fahrt durch ein ADAC Pannenhelferfahrzeug
- alle notwendigen Fahrtunterlagen und Rallyeschild
- Frühstück und Abendessen
- Medaillen bzw. Preise für 30% je Klasse für Fahrer und Beifahrer
- weitere Pokale und Sachpreise gemäß Vorgaben der Sponsoren

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind grundsätzlich alle Young- und Oldtimer, die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ für Kfz-Betriebe und Händler werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden laut Vorgaben des Weltverbands für Oldtimerclubs FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens), nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse E	1946 – 1960
	Klasse F	1961 – 1970
	Klasse G	1971 – 1980
	Klasse H	1981 – 1995
	Klasse YT	1996 – 2005
Tourensport:	Klasse E	1946 – 1960
	Klasse F	1961 – 1970
	Klasse G	1971 – 1980
	Klasse H	1981 – 1995
	Klasse YT	1996 – 2005
Sport:	Klasse S-O	bis 1995
	Klasse S-YT	bis 2005

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 5 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden. Dies gilt nicht für die Klasse „Youngtimer“ YT.

Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Die Klasse „Youngtimer“ wird in der Gesamtwertung berücksichtigt, kann aber nicht Gesamtsieger einer Kategorie werden.

Musterlösung, Ergebnisse und Proteste

Nachdem der letzte Teilnehmer eingetroffen ist, wird die Musterbordkarte veröffentlicht. Proteste können bis zu 30 Minuten nach eigener Zieleinfahrt schriftlich über ein zur Verfügung gestelltes Formular abgegeben werden. Die offiziellen Ergebnisse werden zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung bekanntgegeben. Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet	
Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit von 4:30 Std	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten und Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

Pflichten der Teilnehmer

Rallyeschild

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und **darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken, dies wird ggf. mit 5 Strafpunkten belegt.**

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung wird pro Minute Verspätung bestraft.

Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrtleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des OC Stolberg.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Genehmigung

Die Ausfahrt wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein der Registrierungsnummer NMN/VA-Nr. SOTS-831/25 genehmigt.